

Bebauungsplan (mit örtlicher Bauvorschrift)

**Meerberg**

**LF 21**

Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vom 27.09.2013 bis 28.10.2013

<b>Stellungnahme Nr. 1</b>  <b>Braunschweig</b> <b>Schreiben vom 07. Sept. 2013</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wie ich in der letzten Bezirksratssitzung gehört und im Internet gesehen habe, wollen Sie am neuen Baugebiet in Leiferde, Meerberg im Bereich des Schenkendamms eine Lärmschutzwand errichten. Gegen diese Maßnahme muss ich ein Veto einlegen. Da ich gegenüber dem neuen Baugebiet wohne, wird der Straßenlärm auf dieser Seite durch eine Lärmschutzwand sicher noch verstärkt. Das ist nicht hinnehmbar.</p>	<p>Die nach dem Bebauungsplan LF 21 auf der Südseite des Schenkendamms zu errichtende Lärmschutzwand wird in einer hochabsorbierenden Bauweise errichtet. Damit wird die Schallreflexion nach gutachterlicher Bestätigung vermieden. Von einer zusätzlichen Belastung der Wohngebäude nördlich des Schenkendamms ist daher nicht auszugehen.</p>
<p>Von der allgemeinen Verschandelung des Ortes durch so eine Wand mal ganz abgesehen. Unser Ort ist durch die Eisenbahnbrücke sowieso schon dreigeteilt, eine völlig überflüssige Lärmschutzwand die nur einen Teil der Bürger vor Lärm schützt, wird durch mich und auch durch meine Nachbarn nicht akzeptiert.</p> <p>Da Sie schon im kommenden Jahr mit der Erschließung beginnen wollen, erwarte ich eine zeitnahe Antwort von Ihnen.</p>	<p>Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass zum Schutz der zukünftigen Wohnbebauung vor Schallimmissionen des Verkehrs Schallschutzmaßnahmen am Schenkendamm vorzunehmen sind. Ohne diese Lärmschutzwand wäre nur in einem sehr kleinen Bereich eine Wohnbebauung zulässig, die nicht wirtschaftlich zu erschließen wäre. Um den großen Bedarf an Bauflächen im Stadtgebiet Braunschweigs zu decken und sparsam im Umgang mit dem Belang Boden umzugehen, strebt die Stadt Braunschweig hier eine weitgehende Nutzung des Grundstücks an.</p> <p>Auf Grund ihrer Höhe stellt die Lärmschutzwand eine optische Beeinträchtigung zusätzlich zu dem durch den störenden Schenkendamm ohnehin deutlich vorbelastete Ortsbild in Leiferde dar. Diese Beeinträchtigung wird jedoch für das</p>

	<p>nördlich des Schenkendamms gelegene Wohngebiet durch die bestehende, durchgehende Begrünung des nördlichen Böschungsbereichs nur gering ausfallen. Auf der Südseite soll der Grünbestand so weit wie möglich erhalten bleiben, so dass auch hier eine reduzierte optische Beeinträchtigung zu erwarten ist. Eine gesonderte Begrünung der Lärmschutzwand auf der Nordseite erfordert aus fachlicher Sicht einen ca. 1 m breiten Streifen für die Bepflanzungen. Damit wäre eine weitere Verschiebung der Lärmschutzwand nach Süden notwendig, die neben den Pflegekosten auf Grund der Hanglage (höhere Lärmschutzwand, verbunden mit erhöhten Statikanforderungen) mit deutlich höheren Kosten verbunden wäre und den südlichen Begrünungsteil durch die Verschiebung weiter reduzieren würde.</p> <p>Es wurde schalltechnisch eine Variante geprüft, die zur Verminderung der optischen Beeinträchtigung eine durchgehende Höhe der Lärmschutzwand von 2,0 m vorsah. Im Ergebnis ist unter diesen Voraussetzungen eine deutliche Verschiebung der Lärmpegelbereiche am Schenkendamm zu Ungunsten der Wohnbebauung festzustellen. Das Prinzip, den aktiven Schallschutz gegenüber dem passiven Schallschutz Vorrang zu geben, wird an dieser Stelle allerdings höher gewichtet als der vollständige Verzicht auf die optische Beeinträchtigung. Dem liegt auch die Überlegung zu Grunde, dass eine Lärmschutzwand auch für die weiter südlich anschließende Bebauung noch Effekte hat. Eine Reduzierung auf 2,0 m konnte nur im Ostteil der Lärmschutzwand vorgenommen werden.</p>
	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p>Eine Änderung des Bebauungsplanes wird nicht vorgenommen.</p>

<b>Stellungnahme Nr. 2</b>  <b>Braunschweig</b> sowie <b>Unterschriftenliste mit 90 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern</b> <b>Schreiben vom 22.09.2013</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p>Hiermit legen wir, die nördlichen Anwohner des Schenkendamms Widerspruch gegen die Lärmschutzwand im Bereich des Schenkendamms im Zuge des neuen Baugebietes Leiferde „Meerberg“ ein.</p> <p>Im Zuge des neuen Baugebietes „Meerberg“ in Leiferde soll laut Nutzungsbeispiel zum Bebauungsplan eine 3 m hohe Lärmschutzwand an der südlichen Seite des Schenkendamms errichtet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Da wir, als nördliche Anwohner des Schenkendamms, Harzweg und Im Rübenkamp, davon ausgehen müssen, dass sich die Lärmbelastung dadurch bei uns drastisch erhöht, legen wir gegen diese Baumaßnahme Widerspruch ein. Eine Lärmschutzwand, die nur einen Teil der Bürger vor Lärm schützt und „alt eingesessenen Bürgern“ eine höhere Lärmbelastung zumutet, kann so nicht hingenommen werden.</p>	<p>Die nach dem Bebauungsplan LF 21 auf der Südseite des Schenkendamms zu errichtende Lärmschutzwand wird in einer hochabsorbierenden Bauweise errichtet. Damit wird die Schallreflexion nach gutachterlicher Bestätigung vermieden. Von einer zusätzlichen Belastung der Wohngebäude nördlich des Schenkendamms ist daher nicht auszugehen.</p>
<p>Ein weiterer Grund für unseren Widerspruch ist die „Verschandelung“ des Ortes. Mitten in unserem Ort eine 3 m hohe Wand zu errichten, schadet dem Erscheinungsbild des Ortes gewaltig. Noch hat Leiferde einen dörflichen Charakter mit Landwirtschaft und Pferdehaltung. In ein Dorf gehört wohl kaum eine Lärmschutzwand, deren Zweck auch durch eine vernünftige Begrünung des Bereiches erreicht wird.</p>	<p>Der in der Stellungnahme erwähnte Wegfall der Lärmschutzwand und Ersatz durch Bepflanzungen ist aus fachlicher Sicht nicht realisierbar. Pflanzen können keine dauerhaft gesicherten Lärmschutzfaktoren darstellen und weisen eine nur sehr geringe Schallminderungswirkung auf.</p> <p>Im Hinblick auf die angesprochene optische Beeinträchtigung des Ortsbildes durch die Lärmschutzwand wird auf die Stellungnahme zu Nr. 1 verwiesen.</p>
	<p><b><u>Vorschlag der Verwaltung:</u></b></p> <p>Eine Änderung des Bebauungsplanes wird nicht vorgenommen.</p>